

**Antrag auf Ermittlung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit,
des Ruhegehaltssatzes und des Bruttoreuhegehalts**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für das Ergebnis der Berechnung keine Gewähr übernommen wird.

Diese Berechnung kann nicht eine Auskunft über die derzeit erreichte Versorgungsanwartschaft ersetzen, die das Landesamt für Besoldung und Versorgung bzw. der Kommunale Versorgungsverband in begründeten Fällen auf Antrag erteilt.

Persönliche Daten

Vorname/Name: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/PLZ/Wohnort: _____

Kinder

Geburtsdatum	Name	Geburtsdatum	Name

Laufbahndaten

Vordienstzeiten¹

Von Tag/Monat/Jahr	Bis Tag/Monat/Jahr	Art der Tätigkeit

Ausbildungs-/Studien-/berufsförderliche Zeiten² (einschließlich Prüfungszeit)

Von Tag/Monat/Jahr	Bis Tag/Monat/Jahr	Art der Ausbildung	Mindestzeit/ Regelstud.

Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg e.V.
Dienstzeiten³

Von Tag/Monat/Jahr	Bis Tag/Monat/Jahr	Vollzeit/ Teilzeit ⁴	Beschäftigungsart ⁵	Grund der Genehmi- gung ⁵	Genehmigt am ⁵

Eintritt in den Ruhestand am: _____

Art der Pensionierung⁷

- Erreichen der Altersgrenze
 Vorzeitige Pensionierung auf Antrag⁹
 Vorzeitige Pensionierung auf Antrag wegen Schwerbehinderung (GdB mind. 50)⁹
 Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit
 Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit nach Dienstunfall
 Einstweiliger Ruhestand
 Momentanen Ruhegehaltsatz berechnen

Derzeitige Dienstbezüge: Besoldungsgruppe A/B/C _____ Stufe _____

Familienzuschlag Stufe _____

Ruhegehaltsfähige Zulagen in EUR _____

- 1 Ruhegehaltfähige Zeiten **vor** dem Studium und **vor** dem Eintritt in das Beamtenverhältnis sind, nach Vollendung des 17. Lebensjahres, unter anderem berufsmäßiger Wehrdienst und vergleichbare Zeiten, nichtberufsmäßiger Wehrdienst, Kriegsgefangenschaft und vergleichbare Zeiten, bestimmte Zeiten im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst oder Sonstige Zeiten.
- 2 Ruhegehaltfähig ist die nach Vollendung des 17. Lebensjahres verbrachte Mindestzeit der außer der allgemeinen Schulbildung vorgeschriebenen **Ausbildung**, sowie einer praktischen hauptberuflichen Tätigkeit, die für die Übernahme in das Beamtenverhältnis vorgeschrieben ist. Auch berufsförderliche Zeiten sind hier einzutragen. Gefragt sind die Eckdaten der Ausbildung einschließlich Prüfungszeit.
- 3 **Dienstzeiten** im Beamtenverhältnis. Anzugeben sind hier auch Zeiten der Anstellung als Beamter auf Widerruf.
- 4 Bei **Teilzeitarbeit** geben Sie bitte das Verhältnis zur Vollzeit an (z.B. 2/3 oder 20/27).
- 5 Mögliche Angaben zur **Art** der Tätigkeiten: "Vollzeit", "Teilzeit", "Urlaub"; "Mutterschutz/Erziehungsurlaub", "Sonstiges" (Bitte angeben, ob ruhegehaltfähig).
Bei Teilzeitbeschäftigung oder Urlaub vermerken Sie bitte, ob aus familien- oder arbeitsmarktpolitischen Gründen und geben das Datum der Genehmigung an! Bitte jeden Bewilligungszeitraum einzeln eintragen!
- 7 Zutreffendes bitte ankreuzen!
- 8 Ablauf des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird.
- 9 Auf Antrag können Beamte mit Vollendung des 63. Lebensjahres in den Ruhestand gehen.
Schwerbehinderte können mit Vollendung des 60. Lebensjahres auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden.
Für Beamte, die nach dem 1. Januar 1998 die Antragsaltersgrenze erreichen, wird ein Versorgungsabschlag vom Ruhegehaltssatz erhoben.
Bei Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit oder Schwerbehinderung wird nach dem 31. Dezember 2000 grundsätzlich der Versorgungsabschlag einbehalten.